

Seite 3 zur Courtagezusage vom 11.07.2023
für Herrn Max Mustermann

COURTAGETABELLE VBL

1. ABSCHLUSS- UND JAHRESCOURTAGEN

Der Makler erhält einen **Gesamtcourtagesatz** in Höhe von

xx,xx %.

Für Gruppenversicherungen nach den Tarifgruppen G, G+ und D beträgt der Courtagesatz 50 % des Gesamtcourtagesatzes.

Die Courtage wird je nach Tarif als Kombination aus Abschlusscourtage zusammen mit einer Jahrescourtage oder nur als Abschlusscourtage bzw. nur als Jahrescourtage vergütet.

1.1 Der **Abschlusscourtagesatz** für alle Tarife (außer für Rentenversicherungen nach dem AVmG) beträgt

xx,xx %.

1.2 Der Satz der zusätzlichen **Jahrescourtagen** beträgt für alle Tarife in Summe

xx,xx %.

Die Berechnung der Abschluss- und Jahrescourtagen erfolgt entsprechend der nachfolgenden Regelungen.

2. ERMITTLEMENT DER COURTAGEPFLICHTIGEN SUMME

2.1 LAUFENDE BEITRAGSZAHLUNG

Die courtagepflichtige Summe für die einzelnen Tarife errechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Courtagepflichtige Summe} = \text{Zahlbeitrag} \times \text{Zahlungsweise} \times \text{Beitragszahlungsdauer} \times \text{Bewertungsfaktor} \times \text{Zusatzfaktor}$$

Unter Zahlbeitrag ist der vom Versicherungsnehmer gemäß vereinbarter Zahlungsweise zu zahlende Beitrag einschließlich Risikozuschlag zu verstehen.

Bei Erwerbs-/Berufsunfähigkeits-, Existenz-/Pflegevorsorge-, Risiko- und Risikozusatzversicherungen ist unter Zahlbeitrag der vom Versicherungsnehmer gemäß vereinbarter Zahlungsweise zu zahlende Beitrag vor Abzug eines Beitragssofortrabattes, inkl. Berufsgruppenzuschlag und inkl. Risikozuschlag zu verstehen.

Als Beitragszahlungsdauer werden maximal 40 Jahre gewertet. Das maximale Endalter zur Ermittlung der Beitragszahlungsdauer für Pflegevorsorgetarife (SPV) beträgt 85 Jahre.

2.2 EINMALBEITRAGSVERSICHERUNGEN inkl. sofort beginnende Rentenversicherungen nach Tarif SRO

Die courtagepflichtige Summe ergibt sich wie folgt:

$$\text{Courtagepflichtige Summe} = \text{Einmalbeitrag} \times \text{Zusatzfaktor}$$

2.3 EINZAHLUNGEN ZU BEGINN UND ZUZAHLUNGEN WÄHREND DER LAUFZEIT

Für Einzahlungen zu Beginn und Zuzahlungen während der Laufzeit wird die courtagepflichtige Summe so berechnet wie für die regulären Beiträge des Vertrags. Es gilt also die entsprechende Bezeichnungsformel unter 2.1 bzw. 2.2, wobei die Beitragssumme (Zahlbeitrag x Zahlungsweise x Beitragszahlungsdauer) bzw. der Einmalbeitrag durch den Einzahlungsbetrag ersetzt wird.

Seite 4 zur Courtagezusage vom 11.07.2023
für Herrn Max Mustermann

3. BEWERTUNGSFAKTOREN

- Kapital- und Rentenversicherungen: TF2, IR, FR, FPR, FGR
- Basis: BIR, BFR, BPR, BGR
- Einkommensabsicherung: SBU, SBU+, SBUJ, SBUJ+, SEU, SKV, SKV+, BUZ, BUZ+, EUZ
- PflegeVorsorge: SPV
- Vermögenswirksame Versicherungen: SVL, FVL, FWVL
- Risikoversicherungen: NLR, NLRV

Der Bewertungsfaktor für die einzelnen Tarife für alle Laufzeiten ab 8 Jahren ist **1,0**.

Für Laufzeiten unter 8 Jahren gelten folgende Bewertungsfaktoren:

<u>Laufzeit in Jahren</u>	<u>Bewertungsfaktor</u>
7	0,90
6	0,80
5 bis 1	0,70

Unterjährige Laufzeiten werden auf volle Jahre bis 5 Monate ab- und ab 6 Monate aufgerundet.

Für Einzahlungen zu Beginn, Zuzahlungen während der Laufzeit und dynamische Erhöhungen gelten die Bewertungsfaktoren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

4. ZUSATZFAKTOREN FÜR SAMMEL-, KOLLEKTIV- UND GRUPPENVERSICHERUNGEN SOWIE SPEZIELLE TARIFGRUPPEN

Für die im Folgenden geregelten Sammel-, Kollektiv- und Gruppenversicherungen werden zur Ermittlung der courtagepflichtigen Summe Zusatzfaktoren angewandt:

4.1 VERTRÄGE MIT VMA-SAMMELINKASSO (TARIFGRUPPE F), VFHI-SAMMELINKASSO (TARIFGRUPPE E) bzw. FAMF-SAMMELINKASSO (TARIFGRUPPE W)

Bei Verträgen mit Sammelrabatt im Rahmen des VMA-, VFHI- bzw. FAMF-Sammelinkassos beträgt der Zusatzfaktor 0,95.

4.2 VMW-SAMMELTARIF PLUS (Tarifgruppe E+)

Beim VMW-Sammeltarif Plus der Tarifgruppe E+ beträgt der Zusatzfaktor 0,70.

4.3 KOLLEKTIVLEBENSVERSICHERUNGEN DER TARIFGRUPPE X

Bei Kollektivlebensversicherungen der Tarifgruppe X beträgt der Zusatzfaktor 0,95.

4.4 KOLLEKTIVLEBENSVERSICHERUNGEN DER TARIFGRUPPE X+

Bei Kollektivlebensversicherungen der Tarifgruppe X+ beträgt der Zusatzfaktor 0,70.

4.5 KOLLEKTIVLEBENSVERSICHERUNGEN DER TARIFGRUPPE S+

Bei Kollektivlebensversicherungen der Tarifgruppe S+ beträgt der Zusatzfaktor 0,70.

4.6 VFMW-GRUPPENVERSICHERUNGEN DER TARIFGRUPPE D

Bei VFMW-Gruppenversicherungen der Tarifgruppe D beträgt der Zusatzfaktor 0,95.